

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) ist ein Instrument der europäischen Gewerkschaftsbewegung für Forschung, Information/Dokumentation und Bildungsarbeit. Es wurde auf Initiative des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) im Jahr 1978 gegründet, um sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen zu befassen, die von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind.

Der EGB besteht aus den folgenden Gewerkschaftsbünden, die zugleich auch Mitglieder des EGI sind und seine Beschlussorgane bilden:

BELGIEN	CSC/ACV FGTB/ABVV
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	DGB
DÄNEMARK	LO FTF
FINNLAND	SAK TVK
FRANKREICH	CFDT CGT-FO
GRIECHENLAND	GSEE
GROSSBRITANNIEN	TUC
IRLAND	ICTU
ISLAND	ASI BSRB
ITALIEN	CGIL CISL UIL
LUXEMBURG	CGT-Lux. LCGB
MALTA	GWU CMTU
NIEDERLANDE	FNV CNV
NORWEGEN	LO
ÖSTERREICH	ÖGB
PORTUGAL	UGT-P
SPANIEN	UGT STV-ELA
SCHWEDEN	LO TCO
SCHWEIZ	SGB CNG
TÜRKEI	DISK TÜRK-IŞ
ZYPERN	SEK TÜRK-SEN

DER EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSBUND

(EGB)

Geschichte, Struktur, Politik

- revidierte Fassung -

Europäisches Gewerkschaftsinstitut (EGI)

Brüssel 1991

INHALT

Vorwort	3
Inhalt	5
1. Ursprünge und geschichtliche Entwicklungen	7
2. Der EGB: Dach der europäischen Gewerkschaftsbewegung	10
3. Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung	12
4. Mitgliedsorganisationen	13
4.1 Nationale Gewerkschaftsbünde	13
4.2 Europäische Gewerkschaftsausschüsse	15
5. Interne Struktur	17
5.1 Kongreß	17
5.2 Präsident	19
5.3 Exekutivausschuß	19
5.4 Sekretariat	20
5.5 Ausschuß für Finanzen und Allgemeine Verwaltung	22
5.6 Rechnungsprüfungskommission	23
6. Politische Prioritäten des EGB	24
6.1 Wege zur Verwirklichung der Ziele	25
6.1.1 Einflußmöglichkeiten auf Europäische Institutionen	25
6.1.2 Sozialprogramm und Sozialer Dialog	26
6.2 Europäisches Gewerkschaftsforum	27

7.	Europäisches Gewerkschaftsinstitut (EGI)	28
B.	Neue Einrichtungen des EGB	32
8.1	AFETT - Europäischer Verband für die Ausbildung der Arbeitnehmer im Bereich neuer Technologien	32
8.2	Europäisches Technikbüro der Gewerkschaften für Gesundheit und Sicherheit (TGB)	33
8.3	Europäische Gewerkschaftsakademie (EGA)	33
Anhänge		
Anhang 1		
	Mitglieder des Exekutivausschusses	35
Anhang 2		
	Adressen europäischer und internationaler Gewerkschaftsorganisationen	39
Anhang 3		
	Die dem EGB angeschlossenen Gewerkschaftsbünde	43
Anhang 4		
	Anerkannte Europäische Gewerkschaftsausschüsse	49
	Liste der Veröffentlichungen des EGI	53

1. URSPRÜNGE UND GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNGEN

Die historischen Ursprünge des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) gehen auf die frühen 50er Jahre zurück.

Schon 1950 wurde die Europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (ERO-IBFG) gegründet, der 20 gewerkschaftliche Dachverbände aus 18 westeuropäischen Ländern angehörten.

Zwei Jahre später bildete sich unter dem Eindruck der neugegründeten "Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl" (EGKS) ¹ der sogenannte 21er-Ausschuß, in dem nationale Mitgliedsbünde des IBFG ² und die Industriegewerkschaften aus der Montanindustrie (Kohle und Stahl) vertreten waren. Der 21er-Ausschuß beschränkte sich auf die EGKS-Staaten.

Nach der Unterzeichnung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957 tagten die europäischen Mitgliedsverbände des IBFG 1958 in Düsseldorf und gründeten das Europäische Gewerkschaftssekretariat, dem die nationalen Dachverbände der Gewerkschaften aus den EWG-Staaten angehörten.

Im Jahre 1969 benannte sich das Europäische Gewerkschaftssekretariat (EGS) um in Europäischer Bund Freier Gewerkschaften in der Europäischen Gemeinschaft (EBFG). Die frühere Satzung wurde in einigen Punkten geändert und die Schaffung eines neuen

¹ Die EGKS, auch Europäische Montangemeinschaft oder Montanunion genannt, wurde am 18.4.1951 in Paris gegründet. Die sechs Vertragsstaaten (BR Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg) gliederten auf der Grundlage des Montanvertrages ihre Kohle- und Stahlindustrien aus den nationalen Wirtschaften aus und unterstellten sie der Montanunion als der ersten derartigen internationalen Einrichtung.

² Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) wurde 1949 gegründet und hat seinen Sitz in Brüssel. Vorangegangen waren Konflikte innerhalb des Weltgewerkschaftsbundes (WGB), der seit 1945 bestand. Folge dieser Auseinandersetzungen war die Spaltung des WGB und die Gründung des IBFG. Heute gehören dem WGB nur noch kommunistisch orientierte Gewerkschaften an. Dem IBFG sind 144 Gewerkschaftsbünde aus 101 Ländern angeschlossen.

Leitungsorgans beschlossen. Die Mitglieder des EBFGB maßen ihrer Europaarbeit größte Bedeutung bei und bemühten sich mit Nachdruck um eine ständige und handlungsfähige Interessenvertretung in Brüssel. Da die überarbeitete Satzung nicht vereinbar war mit der dominierenden Rolle der großen nationalen Bünde, einigte man sich auf die Stärkung der inneren Demokratie des neuen Bundes. In diesem Zusammenhang wurden die Einstimmigkeitsbeschlüsse abgeschafft und durch Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit ersetzt.

Im gleichen Jahr, 1969, wurde die Europäische Regionalorganisation innerhalb des IBFG aufgelöst.

1969 vollzog sich außerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit der Gründung des Gewerkschaftsausschusses für die Europäische Freihandelszone (EFTA-TUC) eine weitere gewerkschaftliche Entwicklung. Diese Organisation war eine Reaktion auf die Gründung des EBFGB, der sich auf Gewerkschaften aus den EWG-Mitgliedsstaaten beschränkt hatte.

Aber die Entwicklung ging noch weiter: Die Aussichten auf eine wahrscheinliche Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch den Beitritt Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreichs lösten eine Diskussion innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung in den EG-Ländern und in den Ländern der Europäischen Freihandelszone(EFTA) aus. Es fanden mehrere Konferenzen statt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Treffen war der Beschluß, eine neue europäische Gewerkschaftsorganisation zu gründen, die die Mitgliedsländer der EG und der EFTA gleichermaßen umfassen sollte. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Länder wie Schweden, Finnland, Österreich und die Schweiz damals nicht gewillt [bzw. in](#) der Lage sein würden, der EG beizutreten, mußte ein Weg gefunden werden, den Gewerkschaften in diesen und anderen Ländern Westeuropas eine Vertretung zu verschaffen. Die Suche nach einer tragfähigen Lösung endete 1972, als eine Übereinkunft über die Gründung der neuen Organisation getroffen wurde. Der Europäische Gewerkschaftsbund(EGB) wurde ins Leben gerufen, sein Gründungskongreß fand im Februar 1973 in Brüssel statt.

Dem neuen Bund gehörten anfangs Gewerkschaftsbünde aus den EG-Ländern, den EFTA-Ländern und Spanien (Exilbewegung) an.

Nach der Gründung des EGB führten im März 1974 die Gespräche mit dem Weltverband der Arbeit (WVA)³ zu einer Vereinbarung, die den Beitritt christlicher Gewerkschaftsbünde in den EGB ermöglichten. Sieben christliche Bünde aus der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Luxemburg wurden Mitglieder des EGB. Etwa zur gleichen Zeit trat auch der Irische Gewerkschaftsbund dem EGB bei.

Nach dem Beitritt von christlichen Gewerkschaftsbünden, die nicht dem IBFG angehören, stand der neue EGB vor einem weiteren Beitritts-gesuch eines nationalen Gewerkschaftsbundes, der kommunistisch orientierten CGIL aus Italien. Im Juli 1974 stimmte der EGB-Exekutivausschuß für die Aufnahme der CGIL.

Seit 1974 haben sich dem EGB noch andere Gewerkschaftsbünde aus westeuropäischen Ländern angeschlossen. Die Existenz des EGB, der Mitglieder aller politischen Richtungen vereint, wird von vielen als Sieg einer regionalen Gewerkschaftsorganisation über die ideologischen Differenzen gewertet, die bislang die europäische Gewerkschaftsbewegung zersplittert hatten.

Mit der Gründung des EGB im Jahre 1973 wurde also ein Zusammenschluß von Gewerkschaftsbünden in ganz Westeuropa geschaffen. Zugleich wurde damit die Grundlage gelegt, politisch verschiedene Richtungsgewerkschaften in einigen Ländern unter einem Dach zu vereinigen.

³ Der Weltverband der Arbeit(WVA) in Brüssel ist seinem Ursprung nach ein internationaler Zusammenschluß christlicher Gewerkschaften, der bis 1968 den Namen "Internationaler Bund Christlicher Gewerkschaften" trug.

2. DER EGB: DACH DER EUROPÄISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

Als Hauptziele des EGB legten die Gründungsmitglieder in der Präambel der Satzung des EGB fest:

die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer auf der Ebene Europas im allgemeinen und bei den Europäischen Institutionen im besonderen einschließlich der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Freihandelszone zu vertreten und zu fördern,

über die Erhaltung und Verstärkung der Demokratie in Europa zu wachen.

Seit der Gründung des EGB im Jahre 1973 entstanden wegen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Europa neue Aufgaben und Ziele. Sie schlugen sich nieder in den Beratungen des EGB-Exekutiv Ausschusses und den Beschlüssen der verschiedenen EGB-Kongresse. (2. Kongreß 1976 in London, 3. Kongreß 1979 in München, 4. Kongreß 1981 in Den Haag, 5. Kongreß 1985 in Mailand und 6. Kongreß 1988 in Stockholm). Der 7. Kongreß des EGB, der im Mai 1991 in Luxemburg stattfinden soll, wird sicher über eine neue Standortbestimmung des EGB in Europa beraten.

Der EGB ist

die Dachorganisation von nationalen Gewerkschaftsbünden auf europäischer Ebene,
der Zusammenschluß von 40 nationalen Gewerkschaftsbünden in 21 Ländern Westeuropas',

⁴ Der Exekutiv Ausschuss des EGB hat im April 1990 in Brüssel für die Aufnahme von drei weiteren Organisationen gestimmt, der DAG aus der Bundesrepublik Deutschland, der CFTC aus Frankreich und der ADEDY aus Griechenland. Im Dezember 1990 folgte der CC.00. Der nächste Kongreß muß diesen Beschluß noch ratifizieren. Damit beträgt die Zahl der im EGB organisierten Bünde 40.

die Vertretung von etwa 45 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, d.h. von rund 95% derjenigen, die in Gewerkschaften organisiert sind, die direkte gewerkschaftliche Vertretung von über 40% der 110 Millionen Arbeitnehmer in Westeuropa.

In geographischer und organisationspolitischer Hinsicht besteht der EGB aus folgenden Mitgliedsorganisationen:

Geographisch:

Mitgliedsorganisationen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG), der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und in anderen Ländern Westeuropas (Malta, Zypern) sowie der Türkei (seit Anfang des Jahres 1985).

Organisationspolitisch:

Einheitsgewerkschaften (wie z.B. TUC im Vereinigten Königreich und DGB in der Bundesrepublik Deutschland), Arbeitergewerkschaften und Angestelltengewerkschaften aus einem Land (z.B. LO und TCO in Schweden), Richtungsgewerkschaften wie sozialistische und christliche Gewerkschaften aus einem Land (z.B. FGTB und CSC in Belgien).

Die 15 Europäischen Gewerkschaftsausschüsse, das sind europäische Zusammenschlüsse von Einzelgewerkschaften eines oder mehrerer Wirtschaftszweige, die vom EGB anerkannt wurden, gehören ebenfalls dem EGB an.

3. ZUSAMMENARBEIT MIT DER INTERNATIONALEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG

Der EGB als Zentrum der europäischen Gewerkschaftsbewegung ist eine autonome Gewerkschaftsorganisation, die durch den Kongreß und den Exekutivausschuß Beschlüsse faßt.

Auf internationaler Ebene unterhält der EGB Arbeitsbeziehungen zu 2 Gewerkschaftsbünden, die beide ihren Sitz in Brüssel haben:

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
(IBFG-)

Weltverband der Arbeit (WVA)

Der größte Teil der Mitgliedsbünde des EGB gehört gleichzeitig dem IBFG an, ein kleinerer Teil ist Mitglied des WVA und einige haben keine internationale Mitgliedschaft.

Außerdem bestehen Beziehungen zu 2 weiteren Zusammenschlüssen von Gewerkschaftsbünden, die für besondere Ziele innerhalb bestimmter Ländergruppen geschaffen worden sind:

Gewerkschaftlicher Beratungsausschuß bei der OECD
(TUAC)⁵ mit Sitz in Paris

Nordischer Gewerkschaftsrat (NFS) mit Sitz in Stockholm

⁵ Der Gewerkschaftliche Beratungsausschuß bei der OECD in Paris, dem Zusammenschluß von 24 Industrieländern, wurde 1948 gegründet. Er wird von den nationalen Gewerkschaftsbünden gebildet. Auch internationale Zusammenschlüsse wie IBFG, WVA, Internationale Berufsekretariate, EGB und Nordischer Gewerkschaftsrat arbeiten hier mit den Bünden zusammen, um Einfluß auf die Politik der Industrieländer zu nehmen.

^e Der Nordische Gewerkschaftsrat besteht seit 1972. Ihm gehören die Bünde aus Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island an. Er fördert die Kooperation zwischen den Gewerkschaften dieser Länder und erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen gegenüber dem Nordischen Ministerrat.

4. MITGLIEDSORGANISATIONEN

Mitglieder des EGB sind nationale Gewerkschaftsbünde und europäische Gewerkschaftsausschüsse.

4.1. NATIONALE GEWERKSCHAFTSBÜNDE

GEWERKSCHAFTSBÜNDE AUS EG-LÄNDERN

Belgien:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Fédération Générale du Travail de Belgique (FG-TB)

Dänemark:

Landsorganisationen i Danmark (LO)

Funktionærernes og Tjenestemaendenes Faellesraad (FTF)

BR Deutschland:

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Deutsche Angestelltengewerkschaft(DAG)

Frankreich:

Confédération Française Démocratique du Travail (CFDT)

Confédération Générale du Travail- Force ouvrière(CGT-F0)

Confédération Française de Travailleurs Chrétiens(CFTC)

Griechenland:

Geniki Synomospondia Ergaton Ellados (GSEE)

Anotati Diikisis Enoseon Dimosion Ypallilon (ADEDY)

Irland:

Irish Congress of Trade Unions (ICTU)

Italien:

Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL)

Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori (CISL)

Unione Italiana del Lavoro (UIL)

Luxemburg.
Confédération Générale du Travail du Luxembourg (CGT-L)
Letzebuenger Chreschtleche Gewerkschafts-Bond (LCGB)

Niederlande:
Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV)
Christelijk Nationaal Vakverbond (CNV)

Portugal:
União Geral dos Trabalhadores (UGT)

Spanien:
Union General de Trabajadores (UGT)
Confederacion Sindical de Comisiones Obreras (CC.00.)
Solidaridad de Trabajadores Vascos (ELA-STV)

Vereinigtes Königreich:
Trades Union Congress (TUC)

GEWERKSCHAFTSBÜNDE AUS EFTA-LÄNDERN

Finnland:
Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö (SAK)
Toimihenkilö- ja Virkamiesjärjestöjen Keskusliitto (TVK)

Island:
Althydusamband Islands (ASI)
Bandalag Starfsmanna Ríkis og Bæja (BSRB)

Norwegen:
Landsorganisasjonen i Norge (LO)

Österreich:
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Schweden:
Landsorganisationen i Sverige (LO)
Tjänstemännens Centralorganisation (TCO)

Schweiz:
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG)

GEWERKSCHAFTSBÜNDE AUS ANDEREN LÄNDERN

Malta:
General Workers Union (GWU)
Confederation of Malta Trade Unions (CMTU)

Türkei:
Türkiye Devrimci İsci Sendikaları Konfederasyonu (DISK)
Türkiye İsci Sendikaları Konfederasyonu (TÜRK-İS)

Zypern:
Synomospondia Ergaton Kyprou (SEK)
Kıbrıs Türk İsci Sendikaları Federasyonu (TÜRK-SEN)

4.2 EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSAUSSCHÜSSE

In der Anfangsphase repräsentierte der EGB vor allem einen Bund von nationalen Gewerkschaftsbünden. Von Anfang an hatten jedoch auch die Europäischen Gewerkschaftsausschüsse (auch Branchengewerkschaften genannt) aufgrund des Artikels 4 im EGB-Statut einen festen Platz im Bund. Ihre Bedeutung innerhalb des Bundes und darüberhinaus in der gesamten europäischen Gewerkschaftsbewegung nahm seitdem ständig zu.

Von den gegenwärtig 15 Europäischen Gewerkschaftsausschüssen, die vom EGB als Mitglied anerkannt sind, wurden 3 bereits in den 50er Jahren gegründet: das Verbindungsbüro Montanausschuß im Jahre 1952, die Europäische Föderation der agrarischen Gewerkschaften in der Gemeinschaft (EFA) im Jahre 1958 und der Gewerkschaftliche Verkehrsausschuß in der Gemeinschaft im Jahre 1959.

Die meisten Gewerkschaftsausschüsse entstanden in den 60er und Anfang der 70er Jahre. In jüngster Zeit wurden die Europäische Journalistengruppe (1988) und die Europäische Föderation der Chemiegewerkschaften (1988) gegründet.

Die Europäischen Gewerkschaftsausschüsse erfüllen wichtige Aufgaben im Hinblick auf Information, Koordinierung und Aktionen ihrer Mitgliedsverbände innerhalb der Sektoren. Ihre Aktivitäten stellen einen unerläßlichen Teil der Aktivitäten des EGB dar.

Folgende Europäische Gewerkschaftsausschüsse sind dem EGB angeschlossen:

Europäischer Metallgewerkschaftsbund in der Gemeinschaft (EMB)
Europäische Föderation der Agrarischen Gewerkschaften in der Gemeinschaft (EFA)

Europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes der Privatangestellten (EURO-FIET)

Internationale des Personals der Post-, Telegrafien- und Telefonbetriebe - Europa-Ausschuß (IPTT)

Europäischer Gewerkschaftsausschuß für Kunst, Medien und Unterhaltung (EGAKU)

Verbindungsbüro der Freien Berg- und Metallarbeitergewerkschaften in den Europäischen Gemeinschaften (Montanausschuß)

Europäischer Ausschuß der Lebens-, Genussmittel- und Gastgewerkschaften (EAL-IUL)

Europäischer Gewerkschaftsausschuß für den Öffentlichen Dienst (EGÖD)

Gewerkschaftlicher Verkehrsausschuß in der Europäischen Gemeinschaft

Europäisches Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft

Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH)

Europäische Grafische Föderation (EGF)

Europäische Föderation der Chemiegewerkschaften (EFCG)

Europäische Journalistengruppe (EJG)

Europäischer Gewerkschaftsausschuß Textil, Bekleidung und Leder (EGA-TBL)

Die Adressen der hier genannten Gewerkschaftsbünde und Gewerkschaftsausschüsse sind im Anhang aufgelistet.

5. INTERNE STRUKTUR

Die interne Struktur des EGB weist einige besondere Kennzeichen auf, die sich aus dem Charakter einer europäischen Gewerkschaftsorganisation mit sehr unterschiedlichen Mitgliedsverbänden ergeben. Die Gründungsmitglieder des EGB waren bei der Ausarbeitung der Satzung darauf bedacht, eine demokratische Vertretung aller Mitgliedsverbände sicherzustellen und ein geographisches Gleichgewicht bei der Besetzung der Führungsgremien anzustreben. Diese Grundsätze haben sich in der Praxis voll bewährt.

Die EGB-Satzung sieht drei Organe vor: Kongreß, Exekutiv Ausschuß und Sekretariat. Außerdem besteht ein Ausschuß für Finanzen und allgemeine Verwaltungsaufgaben und eine Rechnungsprüfungskommission.

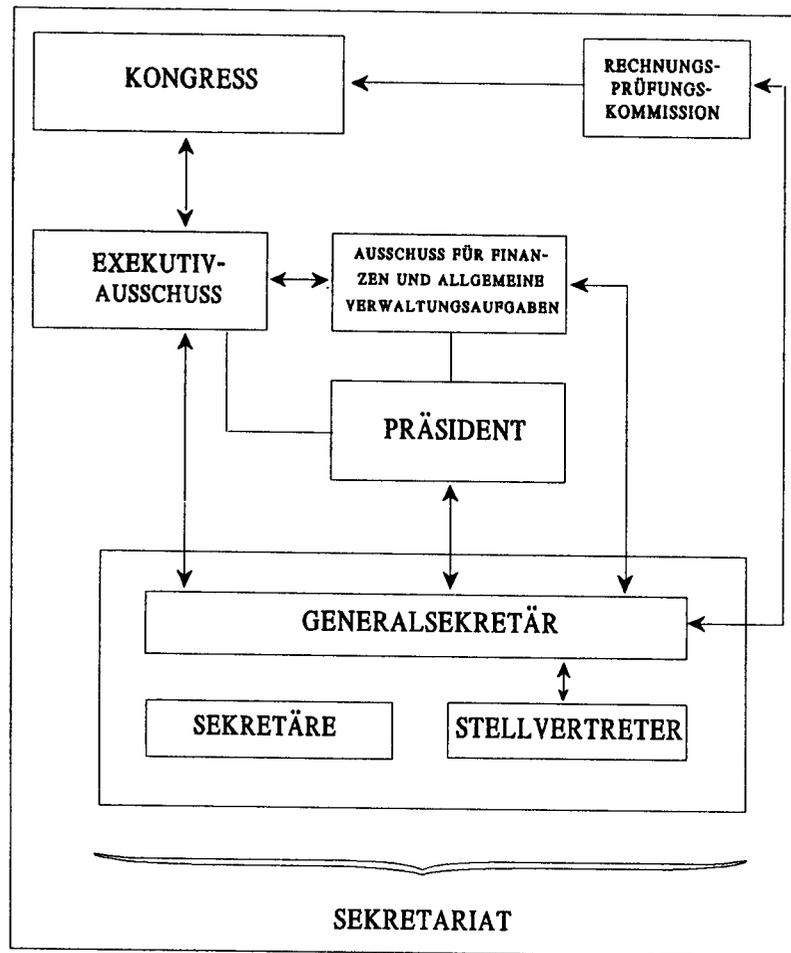
Der Kongreß, das höchste Organ des EGB, tritt mindestens alle 3 Jahre zusammen. Der Exekutiv Ausschuß, der zwischen den Kongressen die Beschlüsse faßt, tagt in der Regel 5 Mal pro Jahr; das Sekretariat, das die laufenden Geschäfte führt, tritt in der Regel wöchentlich zusammen. Der Ausschuß für Finanzen und allgemeine Verwaltungsaufgaben tagt jeweils unmittelbar vor den Sitzungen des Exekutiv Ausschusses, um bestimmte Tagesordnungspunkte vorzubereiten.

5.1 KONGRESS

Der Kongreß setzt sich aus Delegierten der Gewerkschaftsbünde und der Europäischen Gewerkschaftsausschüsse zusammen. Die Delegierten der Europäischen Gewerkschaftsausschüsse haben wie die Delegierten der Bünde Stimmrecht, ausgenommen finanzielle und die Satzung betreffende Fragen.

Für die Delegierten der Gewerkschaftsbünde hat jedes Land Anspruch auf 4 Sitze. Die größeren Bünde erhalten einen zusätzlichen Sitz für je 500.000 Mitglieder.

Der Kongreß faßt seine Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit.



Organigramm des Europäischen Gewerkschaftsbundes. (Grafik:EGI)

Der Kongreß diskutiert den Tätigkeitsbericht der vergangenen Jahre, beschließt über die zukünftige Politik in Form von Aktionsprogrammen und Resolutionen, entscheidet über Änderungen der Satzung und wählt die Mitglieder des Exekutivausschusses, den Präsidenten, den Generalsekretär, den stellvertretenden Generalsekretär und die Rechnungsprüfer.

5.2 PRÄSIDENT

Der Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes leitet die Sitzungen des Exekutivausschusses und des Ausschusses für Allgemeine Finanzen und Verwaltungsaufgaben.

Dieses Amt übten seit 1973 aus:

Victor Feather	(TUC-Vereinigtes Königreich)	1973
Heinz-Oskar Vetter	(DGB-BR Deutschland)	1974-1979
Wim Kok	(FNV-Niederlande)	1979-1982
Georges Debonne	(FGTB-Belgien)	1982-1985
Ernst Breit	(DGB-BR Deutschland)	1985-

5.3 EXEKUTIVAUSSCHUSS

Der Exekutivausschuß, der die Politik des EGB zwischen den Kongressen beschließt, besteht gegenwärtig aus 46 Mitgliedern. Alle Gewerkschaftsbünde, unabhängig von ihrer Größe, haben einen Vertreter im Exekutivausschuß, in der Regel den Präsidenten bzw. Generalsekretär. Gewerkschaftsbünde mit mehr als 5 Millionen Mitgliedern, das sind z.Zt. der britische TUC und der bundesdeutsche DGB, erhalten zwei zusätzliche Vertreter. Außerdem hat der EGB-Frauenausschuß zwei Sitze im Exekutivausschuß.

Der Exekutivausschuß beschließt die zur Verwirklichung der Entschliessungen und Aktionsprogramme des Kongresses notwendigen Maßnahmen und über die Vertretung des EGB gegenüber den Europäischen Institutionen und europäischen Arbeitgeberorganisationen. Er ernennt - ausgenommen den Generalsekretär und den stellvertretenden Generalsekretär - die Sekretäre des EGB. Anträge auf Aufnahme in den EGB werden von ihm beschlossen.

Der Exekutivausschuß ist bestrebt, bei seinen Beschlüssen nach Möglichkeit Übereinstimmung zu erzielen. Im Falle von Abstimmungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Änderungsanträge und Vorschläge, die diese Mehrheit nicht, jedoch mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreichen, bleiben auf der Tagesordnung und werden erneut beraten.

Die vom EGB anerkannten Europäischen Gewerkschaftsausschüsse nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Sie haben jedoch - im Gegensatz zum Kongreß - kein Stimmrecht.

An den Sitzungen des Exekutivausschusses nehmen ebenfalls mit beratender Stimme bzw. als Beobachter teil: Vertreter von IBFG, WVA, TUAC, NFS, des Europäischen Gewerkschaftsinstituts(EGI), des EGB-Jugendausschusses, des EGB-Rentnerausschusses, des Europäischen Technikbüros und der Europäischen Gewerkschafts-akademie:

5.4 SEKRETARIAT

Das Sekretariat mit Sitz in Brüssel wird geleitet von Generalsekretär Mathias Hinterscheid. Es besteht gegenwärtig aus 35 Beschäftigten. Für die gewerkschaftspolitische Arbeit sind der Generalsekretär, der Stellvertreter des Generalsekretärs sowie 4 weitere Sekretäre verantwortlich. Das Sekretariat legt dem Exekutivausschuß Vorschläge vor, führt alle Aufgaben aus, die ihm vom Kongreß und vom Exekutivausschuß übertragen werden und nimmt die Verbindung zu den Europäischen Gewerkschaftsausschüssen wahr.

Das Sekretariat setzt sich zur Zeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mathias Hinterscheid, Generalsekretär	(Luxemburg)
Markku Jääskeläinen, stellvertr. Generalsekretär	(Finnland)
Jean Lapeyre	kr i h
Peter Coldrick	(Vereinigtes Königreich)
Ettore Masucci	(Italien)
Fritz Rath	(BR Deutschland)

Zur Unterstützung des Sekretariats hat der Exekutivausschuß eine Anzahl von Ausschüssen und Arbeitsgruppen gebildet:

- Frauenausschuß
- Ausschuß für die Gewerkschaftsjugend
- Ausschuß für die Wanderarbeitnehmer
- Ausschuß für die Rentner
- Ausschuß für die Demokratisierung der Wirtschaft und der Institutionen
- Koordinierungsausschuß für Energiefragen
- Wirtschaftsausschuß
- Tarifpolitischer Ausschluß
- Arbeitsgruppe "Arbeitsbedingungen"
- Arbeitsgruppe "Industrielle Forschung und Entwicklung"
- Arbeitsgruppe "Berufsausbildung"
- Arbeitsgruppe "Interregionale Gewerkschaftsräte"
- Arbeitsgruppe "Verbraucher"
- Arbeitsgruppe "Regionalpolitik"
- Arbeitsgruppe "Umwelt - Lebensrahmen"
- Arbeitsgruppe "Arbeitssicherheit und -hygiene"
- Arbeitsgruppe "Landwirtschaft"
- Arbeitsgruppe "LOME"
- Arbeitsgruppe "Soziale Sicherheit"

Wachsende Bedeutung für das Sekretariat haben die Interregionalen Gewerkschaftsräte (IGR) gewonnen, die in 10 Grenzregionen Westeuropas geschaffen wurden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu entwickeln:

- Piemont-Val D'Aoste-Rhône-Alpes
- Saar-Lorraine-Luxembourg
- Maas-Rhein
- Weser/Ems-Noord-Niederland
- Alsace-Basel-Südbaden
- Rijn-IJssel-Ems
- Nord/Pas de Calais-Hainaut - West-Vlaanderen
- Lombardia-Ticino

Pyrénées-Méditerranée
Galicia-Norte de Portugal.

In diesem Zusammenhang ist auch die ARGE-ALP, die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften der Alpenländer, zu erwähnen.

5.5 AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFGABEN

Dieser Ausschuß, der vom Exekutiv Ausschuß aus seiner Mitte gewählt wird, setzt sich gegenwärtig aus 10 Mitgliedern zusammen, das sind der Präsident und 9 Vizepräsidenten des EGB. Letztere werden unter Berücksichtigung eines geographischen und politischen Gleichgewichts gewählt. Mitglieder des Ausschusses sind:

Ernst Breit	Präsident des EGB	(BR Deutschland)
Marc Blondel	Generalsekretär der CGT-FO	(Frankreich)
Giorgio Benvenuto	Generalsekretär der UIL	(Italien)
Yngve Hægensen	Vorsitzender der LO	(Norwegen)
Johan Stekelenburg	Vorsitzender der FNV	(Niederlande)
Norman Willis	Generalsekretär des TUC	(Vereinigtes Königreich)
Fritz Verzetnitsch	Präsident des ÖGB	(Österreich)
Francois Janssens	Vorsitzender des FGTB	(Belgien)
Robert D'Hondt	Generalsekretär der CSC	(Belgien)
Nicolas Redondo	Generalsekretär der UGT	(Spanien)

Zwischen den EGB-Kongressen rotiert die italienische Vizepräsidentenschaft zwischen den Generalsekretären von CGIL, CISL und UIL.

Die Aufgaben des Ausschusses sind vor allem die Behandlung wichtiger Punkte, die auf der Tagesordnung des Exekutiv Ausschusses stehen. Sie werden hier vorab beraten. Außerdem unterbreitet der Ausschuß der Exekutive Vorschläge über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

5.6 RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Kongreß gewählt werden:

Helmut Teitzel	(DGB - BR Deutschland)
Remi De Schrijver	(CSC - Belgien)

Hauptaufgaben dieses Gremiums sind die Prüfung der Rechnungslegung und der Bilanz des EGB.

Die Aktivitäten des EGB werden durch Beiträge der angeschlossenen Gewerkschaftsbünde finanziert. Deren Höhe richtet sich grundsätzlich nach der jeweiligen Mitgliederzahl.

6. POLITISCHE PRIORITÄTEN DES EGB

Auf dem letzten Kongreß des EGB, der vom 9.-13. Mai 1988 in Stockholm stattfand, wurden die politischen Prioritäten des EGB beschlossen. Dieser 6. satzungsmäßige Kongreß seit 1973 stand unter dem Motto "Für ein soziales Europa mit dem EGB:" Arbeitsplätze - Gerechtigkeit - Solidarität". Schon damit wurde die Richtung der politischen Prioritäten des EGB vorgegeben. Als Hauptpriorität unterstrich der Kongreß das Ziel der Überwindung der Arbeitslosigkeit: Arbeit für alle.

Diese Priorität war verbunden mit dem weitergespannten Ziel, Europa im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes sozial zu gestalten, also die soziale Dimension des Binnenmarktes zu verwirklichen.

Der EGB-Kongreß verabschiedete 5 Hauptresolutionen, die die politischen Prioritäten klar zum Ausdruck brachten und im einzelnen definierten:

Wirtschaftspolitik für Vollbeschäftigung,
 Investieren in Arbeitsplätze, in die Ausbildung und in
 bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen,
 Gerechtigkeit und soziale Sicherheit
 Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Ausweitung
 der Rechte der Arbeitnehmer(innen)
 Europas Entwicklungsperspektiven in der Welt

Aus aktuellem Anlaß präziserte der Kongreß außerdem seine Forderungen in spezifischen Resolutionen zum bevorstehenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EG, das im gleichen Jahr in Hannover stattfand, und zur Wahl des Europäischen Parlaments. In einer Reihe weiterer Resolutionen legte der EGB-Kongreß seine Vorstellungen zu wichtigen Teilbereichen der europäischen Entwicklungen fest wie dem Währungssystem, der Regionalpolitik, dem öffentlichen Dienst, der Telekommunikationspolitik und der Nord-Süd-Zusammenarbeit.

6.1 WEGE ZUR VERWIRKLICHUNG DER ZIELE

6.1.1 EINFLUSSMÖGLICHKEITEN AUF EUROPÄISCHE INSTITUTIONEN

Um seine Ziele zu erreichen, richtet der EGB seine Haupttätigkeit darauf aus, die europäische Politik im Sinne der Interessen der Arbeitnehmer(innen) zu beeinflussen, sei es bei der EG in Brüssel, der EFTA in Genf oder beim Europarat in Straßburg.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die politischen Strukturen der bestehenden Institutionen verschiedenartig sind und deshalb auch die Einflußmöglichkeiten des EGB unterschiedlich sind.

Es gibt eine Reihe von Einflußmöglichkeiten:

Verhandlungen in europäischen Gremien, in denen die Gewerkschaften offiziell vertreten sind.

Konsultationen in Sachfragen aufgrund bestehender vertraglicher Rechte oder neu erkämpfter Möglichkeiten.

Politische Gespräche mit Ministern und Regierungschefs.

Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des sozialen Dialogs zwischen EGB und UNICE/CEEP⁷ auf europäischer Ebene.

Gemeinsame direkte Gewerkschaftsaktionen in den Ländern und auf europäischer Ebene.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist der EGB bestrebt, seine Ziele und Forderungen auf den verschiedenen Ebenen zur Geltung zu bringen, dazu gehören: Kommission, Europäisches Parlament, Wirtschafts- und Sozialausschuß, Ministerrat, Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen, Europäischer Rat

Mit der Kommission bestehen vor allem im Rahmen der Konsultationsverfahren Möglichkeiten, die Standpunkte des Gewerkschaftsbundes darzulegen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem EGB und der Gewerkschaftsgruppe des Europäischen Parlaments, die sich aus Parlamentariern verschiedener Fraktionen zusammen-

⁷ UNICE: Union des Confédérations de l'Industrie et des Employeurs d'Europe, Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas; CEEP: Centre Européen de l'Entreprise Publique, Verband der Öffentlichen Arbeitgeber in Europa.

setzt, entwickelte sich in den letzten Jahren. Auch das stellt ein wirksames politisches Mittel dar.

Die direkte Vertretung der Gewerkschaften im Wirtschafts- und Sozialausschuß (Arbeitnehmergruppe II) bietet eine Möglichkeit, die Auffassungen des EGB in den Stellungnahmen einzubringen. Vor den Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europäischen Rates legt regelmäßig eine Delegation des EGB ihre Forderungen dem amtierenden Präsidenten dar.

Alle diese Möglichkeiten müssen voll genutzt werden. Der Erfolg des EGB, seine Forderungen durchzusetzen, hängt aber letztlich in starkem Masse von den politischen Verhältnissen im Ministerrat ab, dem wichtigsten Beschlußorgan der EG, d.h. vom politischen Willen der Regierungen.

Die Beziehungen des EGB zu EFTA und Europarat haben sich in den vergangenen Jahren weiter entwickelt. Insbesondere die Beziehungen zur EFTA werden in Zukunft noch stärker fortschreiten. EG und EFTA haben einen Grundsatzbeschuß darüber gefaßt, eine enge Zusammenarbeit im Hinblick auf den gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen.

6.1.2 SOZIALPROGRAMM UND SOZIALER DIALOG

Die soziale Ausgestaltung Europas ist für den EGB zu einer Angelegenheit von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit geworden. Seit langem hat der EGB die Auffassung vertreten, daß zur Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes eine europäische Gesetzgebung und europäische Rahmenabkommen wesentliche Mittel darstellen, die sich gegenseitig ergänzen.

Das EGB-Sozialprogramm von 1988 und das EGB-Programm von 1989 zur Anwendung des Aktionsprogramms sozialer Grundrechte enthalten konkrete Vorschläge, diese Priorität zu verwirklichen.

Die vom Europäischen Rat im Dezember 1989 angenommene Charta der sozialen Grundrechte war unzureichend, weil sie keinen rechtsverbindlichen Charakter trägt. Umso stärker fordert der EGB, das von der Kommission der EG endlich vorgelegte Aktions-

programm zur Durchführung der sozialen Grundrechte inhaltlich zu verbessern, die rechtsverbindlichen Instrumente zu präzisieren und alle Rechte bis Ende 1992 zu verwirklichen.

Dies ist um so notwendiger, als die seit 1985 bestehenden Gespräche im Rahmen des europäischen Dialogs zwischen EGB und den europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbänden UNICE/CEEP bisher zu wenig greifbaren Resultaten geführt haben. Der soziale Dialog zwischen den Spitzenverbänden und auf Sektorebene könnte eine wichtige Komponente werden, das soziale System Europas fortzuentwickeln. Dies setzt jedoch voraus, daß sich die UNICE nicht länger weigert, europäische Rahmenabkommen zu vereinbaren.

Die nächsten Jahre werden zeigen, inwieweit das sozialpolitische Aktionsprogramm Realität wird. Der Druck der Gewerkschaften muß sich verstärken, um den Erfolg zu erzielen, nicht nur in Gesprächen, sondern auch in Demonstrationen. Die Kundgebung des EGB am 18. Oktober 1989 in Brüssel mit 17.000 Teilnehmern aus ganz Europa markierte ein deutliches Zeichen in dieser Richtung. Sie war Teil einer Mobilisierungskampagne, die in Zukunft fortgesetzt wird.

6.2 EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSFORUM

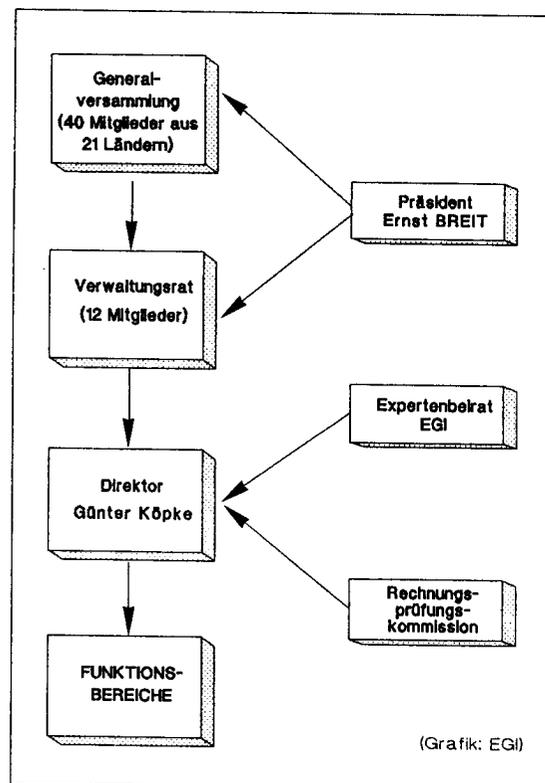
Auch die Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa fordern den EGB zum Handeln auf. In der ersten Hälfte 1990 haben mehrere Delegationen mittel- und osteuropäische Länder besucht, um sich vor Ort ein Bild von den gesellschaftlichen, politischen und gewerkschaftlichen Veränderungen zu machen.

Im Juni desselben Jahres beschloß der EGB die Bildung eines Europäischen Gewerkschaftsforums, das den Rahmen für eine Zusammenarbeit und den Dialog mit Gewerkschaften aus Ost- und Mitteleuropa bilden soll. Eingeladen dazu sind repräsentative Gewerkschaftsbünde, die wie der EGB den Zielen einer unabhängigen und demokratischen Gewerkschaftsbewegung verpflichtet sind.

7. EUROPÄISCHES GEWERKSCHAFTSINSTITUT (EGI)

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI) in Brüssel ist ein Instrument der europäischen Gewerkschaftsbewegung für Forschung, Information/Dokumentation und Bildungsarbeit. Es wurde vom EGB im Jahre 1978 gegründet, um sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen zu befassen, die von besonderer Bedeutung für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind.

Als wissenschaftliches Zentrum leistet das EGI wichtige Vorarbeiten für politische Entscheidungen des EGB, seines Sekretariats und des Exekutivausschusses.



Die Organe des Europäischen Gewerkschaftsinstituts:

Generalversammlung: Sie setzt sich zusammen aus den Präsidenten bzw. Generalsekretären der Gewerkschaftsbünde.

Verwaltungsrat: Er besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Generalsekretär des EGB und einem Vertreter der nordischen Bünde.

Leitung: Direktor des Instituts ist Günter Köpke; Präsident des EGI ist der Präsident des EGB.

Rechnungsprüfungskommission: Ist identisch mit der des EGB.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen EGB und EGI ist ein enger gegenseitiger Informationsaustausch auf den verschiedensten Ebenen. Dieser Austausch erfolgt einerseits in den Beschlußgremien des EGI, dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung und dem Beratungsorgan des EGI, dem Expertenbeirat. Andererseits ist durch die Teilnahme des Direktors an den Sitzungen des EGB-Sekretariats, des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Verwaltungsaufgaben und des EGB-Exekutivausschusses eine enge Verzahnung sichergestellt.

Auch die sechs Forschungsreferenten nehmen als Beobachter an den EGB-Exekutivausschußsitzungen teil und können sich so direkt ein Bild von den politischen Diskussionen machen, die für die Orientierung ihrer Forschungsarbeit wichtig sind.

Das Forschungsteam des EGI besteht aus folgenden Referenten:

Günter Köpke, Direktor	(BR Deutschland)
Martin Hutsebaud, Assistent des Direktors	(Belgien)
Giuseppe Fajertag	(Italien)
Heikki Aintila	(Finnland)
David Foden	(Vereinigtes Königreich)
Jean-Jacques Danis	(Frankreich)
Agustfn Martfnez Cardenoso (ausgeschieden Ende 1990)	(Spanien)

Eine der Hauptaufgaben des EGI ist die Forschungsarbeit. Sie ist gekennzeichnet durch eine international vergleichende Orientierung und durch praxisbezogene Analysen. Seit der Gründung des EGI wurden rund 75 Forschungsberichte veröffentlicht, die ein breites Spektrum von Themen und Problembereichen umspannen:

- Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik
- Einführung neuer Technologien
- Tarifverhandlungen
- Arbeitsorganisation und Arbeitszeit
- Abrüstung und Friedenspolitik
- Soziale Dimension des europäischen Binnenmarktes
- Arbeitnehmerrechte und Gewerkschaftsrechte
- Strukturen und Politik der Gewerkschaften in Westeuropa
- Zukunft der Arbeit
- Wirtschaftliche Reformen in Mittel- und Osteuropa

usw.

Die Aufgaben des EGI haben sich im Laufe seiner Entwicklung erheblich erweitert. Dazu gehören Untersuchungen und Analysen, Information und Dokumentation, Expertisen und Beratung, Publikationen und PR-Arbeit, Seminare und Konferenzen, Unterstützung der Bildungsarbeit und Übersetzungen.

Der jährlich erscheinende Tätigkeitsbericht enthält Einzelheiten über die verschiedenen Publikationen, die in ihrer Mehrzahl in sieben Sprachen veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse zahlreicher international vergleichender Untersuchungen des EGI haben sich zunehmend als wichtige Hilfe in der Tarifpolitik, der Bildungspolitik und der allgemeinen Gewerkschaftspolitik verschiedener Länder erwiesen. Vor allem trugen sie dazu bei, gewerkschaftspolitische Positionen und Ziele des EGB wissenschaftlich vorzubereiten und zu untermauern.

Das EGI produzierte auch einen Film unter dem Titel "Schaffung von Arbeitsplätzen". Daneben erarbeitete das Institut ein Glossar über die Arbeitswelt und die Gewerkschaftsbewegung mit 400 Begriffen, das in zehn Sprachen vorliegt.

Durch die gewonnenen Erfahrungen war das EGI in der Lage, an der Ausarbeitung von Berichten für die beiden letzten EGB-Kongresse aktiv mitzuwirken. Für den EGB-Kongreß 1985 in Mailand bereitete es zum Beispiel den Diskussionsbericht "Die Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der Gesellschaft von morgen" vor. An der Ausarbeitung der 5 Basisberichte des EGB-Kongresses 1988 in Stockholm trug das EGI ebenfalls durch entsprechende Vorarbeiten bei.

Für die vielfältige und umfangreiche Informations- und Beratungstätigkeit hat das EGI in den letzten Jahren ein leistungsfähiges Dokumentationszentrum mit spezifischen Datenbanken errichtet, das vor allem dem EGB und seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung steht.

Gegenwärtig gibt das EGI regelmäßig 5 verschiedene Veröffentlichungen heraus:

EGI-Forschungsberichte:	100-120 Seiten	(mehrmals pro Jahr)
EGI-Infos:	50-70 Seiten	(mehrmals pro Jahr)
EGI-Nachrichten:	ca. 15 Seiten	(vierteljährlich)
EGI-Tätigkeitsbericht:	ca. 55 Seiten	(jährlich)
EGI-Bulletin des Dokumentationszentrums:	ca. 33 Seiten	(vierteljährlich)

B. NEUE EINRICHTUNGEN DES EGB

Die Aufgaben der Gewerkschaften auf europäischer Ebene nehmen im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes ständig zu. Sie erfordern Spezialkenntnisse und mehr Bildungsarbeit.

Aus diesem Grunde beschloß der EGB, zusätzlich zum Europäischen Gewerkschaftsinstitut weitere Organe zu schaffen, die diese besonderen Aufgaben erfüllen können.

8.1. AFETT- EUROPÄISCHER VERBAND FÜR DIE AUSBILDUNG DER ARBEITNEHMER IM BEREICH NEUER TECHNOLOGIEN

Technologische Neuerungen revolutionieren in einem immer größer werdenden Tempo die Arbeitswelt. Dieser schnelle Wandel wirft viele Fragen auf. Immer mehr Arbeitnehmer sind davon betroffen. Für sie und ihre Gewerkschaften kommt es darauf an,

diesen Prozeß zu verstehen,
einen Standpunkt dazu zu entwickeln,
ihn mitbestimmen zu können.

AFETT (Association pour la Formation Européene des Travailleurs aux Technologies) soll dabei helfen, ein europäisches Konzept für den gewerkschaftlichen Bildungsbedarf auf dem Feld neuer Technologien zu entwickeln. 1986 wurde diese Einrichtung mit Sitz in Brüssel vom EGB ins Leben gerufen. Ihr Direktor ist Antonio Miniutti, vormals Sekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes.

Zielgruppe sind die Gewerkschafter, die auf betrieblicher, überbetrieblicher und nationaler Ebene Verantwortung tragen. Seit der Gründung von AFETT wurden 15 ein- bis dreiwöchige Seminare in Übereinstimmung mit dem EGB und in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsausschüssen veranstaltet. Diese Veranstaltungen beschäftigten sich teilweise mit bestimmten Sektoren und den Entwicklungen, die dort zu erwarten sind. Zum Teil standen branchenübergreifende Themen im Mittelpunkt, wie etwa die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitsmarktplanung.

82 EUROPÄISCHES TECHNIKBÜRO DER GEWERKSCHAFTEN FÜR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT (TGB)

Ende 1988 gründete der EGB ein Europäisches Technikbüro der Gewerkschaften für Gesundheit und Sicherheit (TGB), das 1989 seine Arbeit aufnahm. Direktor ist Marc Sapir. Sitz des Büros ist Brüssel.

Ziele des Büros sind:

Studien und Forschung durchzuführen für den EGB in dem besonderen Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
technische Hilfe zu leisten für die Gewerkschaftsvertreter, die an der europäischen Normung beteiligt sind,
einen Informationsaustausch in diesem Bereich zwischen EGB, den Mitgliedsbünden und den Europäischen Gewerkschaftsausschüssen herzustellen,
zwischen entsprechenden nationalen Einrichtungen der Gewerkschaften die Zusammenarbeit zu fördern.

83 EUROPÄISCHE GEWERKSCHAFTSAKADEMIE (EGA)

Eine andere Neugründung des EGB, die Europäische Gewerkschaftsakademie (EGA), nahm Anfang 1990 ihre Arbeit auf. Dahinter stand die Idee und der Plan, eine Einrichtung zu schaffen, mit der die europäische Bildungsarbeit der Gewerkschaften systematisch entwickelt werden kann. Der EGB-Kongreß von 1988 faßte einen entsprechenden Beschluß, der zwei Jahre später verwirklicht wurde.

Für die Koordinierung der Tätigkeit in der Anfangsphase der Europäischen Gewerkschaftsakademie wurde Jeff Bridgford ernannt. Im Rahmen der Zielsetzung der EGA besteht die Aufgabe hauptsächlich darin:

für den EGB und seine Organisationen Aufenthalte und Seminare zu organisieren, die im Hinblick auf die europäische Integration wichtig sind,

die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, den Gewerkschaftsschulen und der EGA zu realisieren und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Bildungseinrichtungen zu intensivieren.

So verfügt die europäische Gewerkschaftsbewegung mit den bislang bestehenden Einrichtungen AFETT, EGI, Technikbüro und Gewerkschaftsakademie über ein breites Instrumentarium, um auf die zukünftigen Herausforderungen reagieren zu können.

DIE MITGLIEDER DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES

	Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Belgien		
FGTB:	François Janssens	Mia de Vits
CSC:	Robert d'Hondt	Willy Peirens
Dänemark		
LO:	Finn Thorgrimson	Bent Nielsen
FTF:	Anker Christoffersen	Svend Skovbro Larsen
BR Deutschland		
DGB:	Ernst Breit Heinz Werner Meyer Franz Steinkühler	Michael Geuenich Ulf Fink Klaus Zwickel
DAG:	Roland Issen	Herbert Nierhaus
Österreich		
ÖGB:	Friedrich Verzetnitsch	Karl Drochter
Finnland		
SAK:	Lauri Ihalainen	Kari Tapiola
TVK:	Matti Kinnunen	Päivikki Lindroos

Frankreich

FO:	Marc Blondel	Jacques Pe
CFDT:	Jean Kaspar	Roger Briesch
CFTC:	Guy Drilleaud	Jean Bornard

Griechenland

GSEE:	Lambros Kanellopoulos	Georges Dassis
ADEDY:	Giatras Spyros	Ilias Vrettakos

Irland

ICTU:	Peter Cassells	William Attley
-------	----------------	----------------

Island

ASI:	Asmundur Stefansson	Hansina Stefansdottir
BSRB:	Guorun Arnadottir	Alber Kristinsson

Italien

CGIL:	Bruno Trentin	Antonio Lettieri
CISL:	Franco Marini	Emilio Gabaglio
UIL:	Giorgio Benvenuto	Carmelo Cedrone

Luxemburg

CGT:	John Castegnaro	Josy Konz
LCGB:	Marcel Glesener	Robert Weber

Malta

GWU:	Angelo Fenech	Harald Walls
CMTU:	Salvino Spiteri	Charles V. Naudi

Niederlande

FNV:	Johan Stekelenburg	Johan van Rens
CNV:	Anton Westerlaeken	Jan Jacob van Dijk

Norwegen

LO:	Yngve Hågensen	Esther Kostol
-----	----------------	---------------

Portugal

UGT:	Jose Torres-Couto	Henrique Coelho
------	-------------------	-----------------

Spanien

UGT:	Nicolas Redondo	Manuel Bonmati
CC.00:	Antonio Gutierrez Vegara	Juan Moreno
ELA-STV:	Jose Miguel Leunda	Jose Elorrieta

Schweden

LO:	Stig Malm	Bertil Jonsson
TCO:	Björn Rosengren	Lennart Larsson

Schweiz

SGB:	Fritz Leuthy	Ruth Dreifuss
CNG:	Hugo Fasel	Camillo Jetmini

Türkei

DISK:	Abdullah Bastürk	Fehmi Isiklar
TÜRK-IS:	Sevket Yilmaz	Orhan Balta

Vereinigtes Königreich

TUC:	Normara Willis	David Lea
	K. Gill	A.R. Smith
	R. Todd	Ada Maddocks

Zypern

SEK:	Michael Ioannou	Demetris Kittenis
TÜRK-SEN:	Önder Konuloglu	Nihad Elmas

Frauenausschuß

Marina Hoornaert, FGFB-Belgien (Margaret Morrison,
TUC- Vereinigtes Königreich)
Gunvor Ngarambe, LO-Schweden (Helga Tölle,
DGB- BR Deutschland)

ANHANG 2

ADRESSEN EUROPÄISCHER UND INTERNATIONALER
GEWERKSCHAFTSORGANISATIONENEGB UND EINRICHTUNGEN DES EGB

Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

Rue Montagne aux Herbes Potagères 37
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/ 218 31 00

Telefax: 32/2/ 218 35 66

Telex: 62241 ETUC-B

Europäisches Gewerkschaftsinstitut (EGI)

Boulevard de l'Impératrice 66 (Bte 4)
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/512 30 70

Telefax: 32/2/514 17 31

Europäisches Technikbüro der Gewerkschaften für Gesundheit
und Sicherheit (BTS)

Rue Leopold 27
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/218 52 98

Telefax: 32/2/217 66 89

AFETT - Europäischer Verband für die Ausbildung der Arbeitnehmer im Bereich neuer Technologien

Rue Fossé-aux-Loups 38 (Bte 9)
B- 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/219 28 65
Telefax: 32/2/219 28 65

Europäische Gewerkschaftsakademie (EGA)

Rue Montagne aux Herbes Potageres 37
B- 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/218 31 00
Telefax: 32/2/218 35 66
Telex: 62241 ETUC-B

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSORGANISATIONEN

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG)

Rue Montagne aux Herbes Potageres 37
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/217 80 85
Telefax: 32/2/218 84 15
Telex: 26785

Weltverband der Arbeitnehmer (WVA)

Rue de Treves 33
B - 1040 Bruxelles

Tel.: 32/2/230 62 95
Telefax: 32/2/230 87 22
Telex: 26966

Gewerkschaftlicher Beratungsausschuß bei der OECD (TUAC)

[Av. de](#) la Grande Armee 26
F - 75017 Paris

Tel.- 33/1/47 63 42 63
Telefax: 33/1/47 54 98 28
Telex: 042/620160 ocde Paris

Nordischer Gewerkschaftsrat (NFS)

Barnhusgatan 18
S - 105 53 Stockholm

Tel.: 46/8/22 55 80
Telefax: 46/8/789 88 68
Telex: 054/13712

DIE DEM EGB ANGESCHLOSSENEN GEWERKSCHAFTSBÜNDE

BELGIEN

Rue Haute 42
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/511 80 65(67)
Telefax: 32/2/513 47 21
Telex: 24620 travel b.

CSC
Rue de la Loi 121
B - 1040 Bruxelles

Tel.: 32/2/237 34 11
Telefax: 32/2/237 33 00
Telex: 61770

DÄNEMARK

Rosenørns Alle 12
DK - 1634 Kopenhagen V.

Tel.: 45/3/135 35 41
Telefax: 45/3/137 37 41
Telex: 055/16 1 70
Telegr.: Fagborbund Copenhagen

FTF
Niels Hemmingsensgade 12
P.B. 1169
DK - 1010 Kobenhavn K

Tel.: 45/3/315 30 22
Telefax: 45/3/391 30 22

BR DEUTSCHLAND

DGB
Hans-Böckler-Str. 39
Postfach 2601
D - 4000 Düsseldorf

Tel.: 49/211/430 10
Telefax: 49/211/430 14 71
(Presse) 13 24

Telex: 041/858 4822/4819
Telegr.: Degebevorstand
Düsseldorf

DAG

Karl-Muck-Platz 1
Postfach 30 12 30
D - 2000 Hamburg 1

Tel.: 49/40/349 15 01
Telefax: 49/40/349 15 400
(Presse) 497
Telex: 041/211642

FINNLAND

TVK ,,
Asemamiehenkatu 4
SF - 00520 Helsinki 52

Tel.: 358/0/155 20 00
Telefax: 358/0/14 30 58
Telex: 358/0/14 30 58
Telegr.: Tovike Helsinki

SAK
Box 53161
SF - 00531 Helsinki 53.

Tel.: 358/0/772 11
Telefax: 358/0/772 14 47
Telex: 057/122346
Telegr.: SAK Helsinki

FRANKREICH'

CGT - FO
198, Avenue du Maine
F - 75680 Paris Cedex 14.
Tel.: 33/1/45 39 22 03
Telefax: 33/1/45 45 54 52
Telex: 042/20 34 05

CFDT
4, Boulevard de la Villette
F - 75955 Paris Cedex 19.
Tel.: 33/1/42 03 80 00
Telefax: 33/1/42 03 81 44

Telex: 042/24 08 32 ⁵⁵

CFTC
13, Rue des Ecluses St-Martin
F - 75483 Paris Cedex 10.

Tel.: 33/1/42 40 02 02
Telefax: 33/1/42 00 44 04
Telex: 042/21 40 46

GRIECHENLAND

GSEE
Rue du 28 Octobre 69
GR - Athenes

Tel.: 30/1/883 46 11
Telefax: 30/1/822 98 02
Telex: 0601/226372+
Telegr.: Confédération travail
Athènes

ADEDY
2, Rue Psylla - Philellinon
GR - 105 57 Athenes
Tel.: 30/1/324 61 09
324 46 77
322 79 62
Telefax: 30/1/324 61 65
Telegr.: Adedy Athènes

IRLAND

ICTU
19, Raglan Road
Ballsbridge

IRL - Dublin 4

Tel.: 353/1/68.06.41
Telefax: 353/1/60.90.27

ISLAND

ASI

Grensasvegur, 16
Posthof 5076
ISL- 108 Reykjavik

Tel.: 354/1/83/044
Telefax: 354/1/68.00.93

BSRB
Grettisgötu 89

ISL - 105 Reykjavik

Tel.: 354/1/26.688
Telefax: 354/1/29.106

ITALIEN

CGIL
Corso d'Italia, 25
I - 00198 Roma

Tel.: 39/6/84.761
Telex: 043/623083
Telefax: 39/6/884.56.83

CISL
Via Po, 21
I - 00198 Roma

Tel.: 39/6/84.731
Telex: 043/614045
Telefax: 39/6/844.41.83

UIL
Via Lucullo, 6
I - 00187 Roma

Tel.: 39/6/49.731
Telex: 043/622425
Telefax: 39/6/497.32.08

LUXEMBURG

CGT-L
Case Postale 149
L, - Esch Sur Alzette Gd.
Duch6)

Tel.: 352/54.05.45
Telex: 0402/1368
Telefax: 352/54.16.20

LCGB
Boite Postale 1208
L - Luxembourg (Gd Duch6)

Tel.: 352/48.97.97
Telex: 0402/2116
Telefax: 352/49.94.24.49

MALTA

CMTU
13/3 South Street
P.O. Box 467
M - Valletta

Tel.: 356/22.73.13
Telex: 0406 c/o 1593

Telefax: CSB Malta: 356/23.05.20

GWU
Workers' Memorial Building
M - Valletta

Tel.: 356/62.43.00 / 62.44.51
Telex: 0406/1307
Telegr.: Unwor Vallettamalta
Telefax: 356/24.34.54

NIEDERLANDE

FNV
Naritaweg 10
Postbus 8456
NL - 1005 AL Amsterdam

Tel.: 31/20/581.63.00
Telex: 044/16660
Telefax: 31/20.84.45.41

CNV
Ravellaan 1
Postbus 2475
NL - 3500 GI Utrecht

Tel.: 31/30/91.39.11
Telex: 044/40646
Telefax: 31/30/94.65.44

NORWEGEN

LO - N

Youngs gate 11
N - 0181 Oslo 1

Tel.: 47/2/40.10.50
Telex: 056/19861
Telegr.: Fagsekretariat
Telefax: 47/2/40.17.43

ÖSTERREICH

ÖGB

Hohenstaufengasse 10-12
Postfach 155
A - 1011 Wien

Tel.: 43/222/53 444
Telefax: 43/222/53 44 42 04
Telex: 047/1143316
Telegr.: Gewebund Wien

"PORTUGAL

UGT-P

Rua Buenos Aires 11
P - 1200 Lisboa

Tel 351/1/67.64.72
Telex: 0404/15581
Telefax: 351/1/32.70.54

SCHWEDEN

LO S

Barnhusgatan 18
S - 105 53 Stockholm

Tel.: 46/8/796.25.00
Telex: 054/19145
Telegr.: Svelofack Stockholm
Telefax: 46/8/20.03.58
Telefax for International Dept.:
message to 46/8/796.28.00

TCO

Linnégatan 14
Postbox 5252
S - 102 45 Stockholm

Tel.: 46/8/782.91.00
Telex: 054/19104
Telegr.: Teccocent
Telefax: 46/8/662.36.79

SCHWEIZ -

SGB

Monbijoustrasse 61
Postfach 64
CH - 3000 Bern 23

Tel.: 41/31/45.56.66
Telex: 045/33299
Telegr.: Sindicalunion
Berne
Telefax: 41/31/45.08.37

CNG

Zentralsekretariat
Hopfenweg 21
CH - 3007 Bern

Tel.: 41/31/45.24.47
Telefax: 41/31/45.79.41

SPANIEN

UGT

Hortaleza, 88
E - 28004 Madrid

Tel.: 34/1/589.76.94
Telefax: 34/1/589.76.03

ELA/STV

Consulado, 8 - bajo
Apartado 971
E - 20080 San Sebastian

Tel.: 34/43/46.16.88
Telex: 052 c/o 32779
Telefax: 34/43/47.08.58

CC.00.

Fernandez de la Hoz, 12
E-28010 Madrid

Tel.: 34/1/319.17.50
319.57.57
Telefax: 34/1/410.65.94

/ TÜRKEI

DISK

Cinnah CD 38,1
TR - Ankara

Tel.: 90/4/140.77.74
Telefax: 90/4/140.77.73

TÜRK - IS

Bayindir Sikok Nr. 10
Yemsehir
TR - Ankara

Tel.: 90/4/133.31.25
Telegr.: Türkis

VEREINIGTES KÖNIGREICH

TUC

Congress House
Great Russell street
GB - London WC1B 3 LS
Tel.: 44/71/636.40.30
Telex: 051/268328
Telegr.: Tradunic London WC 1
Telefax: 44/71/636.06.32

ZYPERN

TÜRK - SEN

7-7A Sehit Mehmet
R. Hüsseyin
P.O.B. g29
Lefkosa Kibris
Mersin 10 - Turkey

Tel.: 90/741/72 24 44
Telex: 0607/57 1 65

SEK

Alkaios Str. 23
P.O.B. 5018
Engomi Nicosia - Cyprus

Tel.: 357/214 11 42
Telefax: 357/47 63 60
Telex: 0605/c/o 2475

ANERKANNT E EUROPÄISCHE
GEWERKSCHAFTSAUSSCHÜSSE

Europäischer Metallgewerkschaftsbund (EMB)
Rue Fossé-aux-Loups 38 (bte 4)
B - 1000 Bruxelles

Tel.- 32/2/217.27.47
Telex: 62246 etucb
Telefax: 32/2/217.59.63

Generalsekretär: Hubert Thierron

Europäische Föderation der Agrarischen Gewerkschaften in der
Gemeinschaft (EFA)
Rue Fossé-aux-Loups, 38 (bte 8)
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/218.53.08
Telex: 62246 etucb
Telefax: 32/2/217.59.63

Sekretär Eddy Klöcker

Europäischer Ausschuß der Internationale des Personals der
Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe (IPTT)
36, Avenue de Lignon
CH - 1211 Le Lignon Geneve

Tel.: 41/22/796.83.11
Telex: 418735
Telefax: 41/22/796.39.75

Generalsekretär: Philip Bowyer

Europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes der Privatangestellten (EURO-FIET)

Rue Joseph 11, 3
B - 1040 Bruxelles

Tel.: 32/2/230.74.55
Telefax: 32/2/230.75.66

Sekretärin: Bernadette Tesch-Sékol

Verbindungsbüro-Montanausschuß der Freien Berg- und Metallarbeitergewerkschaften der Europäischen Gemeinschaft

Rue du Moniteur, 18
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/218.37.93

Leiter: Paul Flum

Europäischer Gewerkschaftsausschuß für Kunst, Medien und Unterhaltung (EGAKU)

c/o Irène Robadey
FIET
15, Avenue Balxert
CH-1219 Chatelaine-Geneve

Tel.: 41/22/96.27.33
Telex: 045/418736
Telefax: 41/22/96.53.21

Sekretär: Walter Bacher

Europäischer Ausschuß der Lebensmittel, Genußmittel und Gastgewerbetgewerkschaften in der UIL (EAL-IUL)

Rue Fossé-aux-Loups, 38 (bte 3)
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/218.77.30
Telex: 62246 etuc b
Telefax: 32/2/217.59.63

Sekretär: Jaap Nieuwenhuize

Gewerkschaftlicher Verkehrsausschuß in der Europäischen Gemeinschaft
Putterie, 25
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/511.48.19

Sekretär: Clive Iddon

Europäischer Gewerkschaftsausschuß für den Öffentlichen Dienst (EGÖD)

15, Avenue Tervuren
B - 1040 Bruxelles

Tel.: 32/2/734.20.95
Telefax: 32/2/732.20.79

Sekretärin: Carola Fischbach-Pyttel

Europäischer Gewerkschaftsausschuß für Bildung und Wissenschaft
c/o CGSP

Place Fontainas, 9
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/508.58.11
Telex: 22563
Telefax: 32/2/508.59.02

Sekretär: Georges Vansweevelt

Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter in der EG (EFBH)

Rue Fossé-aux-Loups, 38 (bte 5)
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/218.12.18
Telex: 62246 etuc b
Telefax: 32/2/217.59.63

Sekretär: Jan Cremers

Europäische Graphische Föderation (EGF)
Galerie du Centre - Bloc 2
Rue des Fripiers, 17
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/512.39.29
Telex: 22044
Telefax: 32/2/512.38.14

Sekretär: Rolf Walther

Europäischer Gewerkschaftsausschuß Textil, Bekleidung und Leder
(EGA-TBL)
Rue Stevens, 8
B - 1000 Bruxelles

Tel.: 32/2/511.54.77
Telefax: 32/2/511.09.04 (c/o FITTHC)

Sekretär: Patrick Itschert

Europäische Föderation der Chemiegewerkschaften (EFCG)
Avenue Emile de Beco, 109
B - 1050 Bruxelles

Tel.: 32/2/648.24.97
Telex: 20847 icef bx
Telefax: 32/2/648.43.16

Generalsekretär: Franco Bisegna

Europäische Journalistengruppe (EJG)
Bld. Charlemagne, 1 (bte 5)
B - 1040 Bruxelles

Tel.: 32/2/238.09.51
Telefax: 32/2/230.36.33
Sekretär: Aidan White

LISTE DER VOM EGI VERÖFFENTLICHTEN
BERICHTE UND INFOS

BERICHTE

1. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN WESTEUROPA IM JAHRE 1979
1979, 56 S.
(verfügbar in Deutsch, Französisch und Schwedisch)
2. ÜBER KEYNES HINAUS - GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
1979, 167 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
3. DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT DURCH DEN BEITRITT GRIECHENLANDS, PORTUGALS UND SPANIENS - SOZIO-ÖKONOMISCHE ASPEKTE
1979, 101 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch)
4. VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA - 1. TEIL: GEGENWÄRTIGE SITUATION
1979, 85 S.
(verfügbar in Dänisch und Niederländisch)
5. DIE ÜBERSTUNDEN UND DIE GEWERKSCHAFTLICHEN POSITIONEN GEGENÜBER DEN VORSCHLÄGEN ZUR BEGRENZUNG DER ÜBERSTUNDEN AUF DER EBENE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT
1979, 39 S.
(verfügbar in Deutsch)
6. DIE AUSWIRKUNGEN DER MIKROELEKTRONIK AUF DIE BESCHÄFTIGUNG IN WESTEUROPA WÄHREND DER ACHTZIGER JAHRE
2. Auflage 1980, 197 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)

7. GEWERKSCHAFTLICHE GRUNDRECHTE IM UNTERNEHMEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN
1980, 180 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Spanisch)
- B. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1978 - 1979 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1980
1980, 250 S.
(verfügbar in Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch)
9. DIE VERKÜRZUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA - 2. TEIL: ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN AUSWIRKUNGEN
1980, 114 S.
(verfügbar in Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Niederländisch)
10. DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT 1980-1985 - EIN ORIENTIERUNGSPLAN ZUR VOLLBESCHÄFTIGUNG
1980, 168 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
11. NEUGESTALTUNG DER ARBEITSPLÄTZE - ERFAHRUNGEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN
1981, 342 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Norwegisch)
12. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1979-1980 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1981
1981, 351 S.
(verfügbar in Französisch)
13. PREISKONTROLLE UND ERHALTUNG DER KAUFKRAFT IN DEN LÄNDERN WESTEUROPAS
1981, 108 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
14. INDUSTRIEPOLITIK IN WESTEUROPA
1981, 269 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)

15. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1980-1981 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1982
1982, 154 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch und Niederländisch)
16. TARIFVERHANDLUNGEN ÜBER NEUE TECHNOLOGIEN
1982, 128 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Dänisch, Italienisch und Niederländisch)
17. DIE GEWERKSCHAFTLICHE SITUATION DER ANGESTELLTEN IN LEITUNGSFUNKTIONEN IN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN
1982, 125 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
18. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1982 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1983
1983, 143 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
19. ABRÜSTUNG UND UMSTELLUNG DER RÜSTUNGSINDUSTRIEN AUF FRIEDENSPRODUKTIONEN
1983, 127 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
20. GEWERKSCHAFTLICHE POSITIONEN ZUR ÜBERBETRIEBLICHEN VERMÖGENSBILDUNG IN ARBEITNEHMERHAND
1983, 102 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Schwedisch)
21. ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN
1984, 134 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
22. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN MIT DER ARBEITSZEITVERKÜRZUNG IN WESTEUROPA
1984, 98 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)

23. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1983 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1984
1984, 167 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
24. EUROPÄISCHE INDUSTRIEPOLITIK FÜR DIE SEKTOREN ELEKTRONIK UND INFORMATIONSTECHNOLOGIEN
1984, 104 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
25. FLEXIBILITÄT UND ARBEITSPLÄTZE
- MYTHOS UND REALITÄT -
1985, 184 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch)
26. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1984 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1985
1985, 158 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
27. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1985 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1986
1986, 96 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Norwegisch, Niederländisch und Spanisch)
28. FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA:
Kennzeichen, Konsequenzen, Gewerkschaftspositionen
1986, 99 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)
29. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1986 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1987
1987, 87 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)
30. FRAUEN UND GEWERKSCHAFTEN IN WESTEUROPA
1987, 114 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)

31. DIE ROLLE DER INDUSTRIEPOLITIK IN WESTEUROPA
- Eine gewerkschaftliche Perspektive -
1987, 128 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch und Norwegisch)
32. DIE RENTNER IN WESTEUROPA
- Entwicklungen und gewerkschaftliche Positionen -
1988, 135 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Norwegisch und Niederländisch)
33. PRIVATISIERUNG IN WESTEUROPA
1988, 128 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch)
34. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1987 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1988
1988, 101 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch)
35. FRAUENFÖRDERMASSNAHMEN IN WESTEUROPA
1989, 116 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)
36. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1988 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1989
1989, 98 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)
37. DIE ROLLE DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRÄTE IN WESTEUROPA
1990, 108 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
38. TARIFVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA IN 1989 UND DIE AUSSICHTEN FÜR 1990
1990, 105 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch)

39. ARBEITNEHMERVERTRETUNG UND ARBEITNEHMERRECHTE IN DEN UNTERNEHMEN WESTEUROPAS
1990, 132 S.
(verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Norwegisch und Spanisch; zu einem späteren Zeitpunkt auch in Italienisch)
40. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, LEDER- UND SCHUHINDUSTRIE
1990, 150 S.
(verfügbar in Englisch; zu einem späteren Zeitpunkt auch in Deutsch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch)
41. EG-REGIONALPOLITIK - Gewerkschaftliche Positionen - 1990
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)
42. DIE ZUKUNFT DER ARBEIT
1990
(verfügbar in Deutsch, Englisch und Französisch)

I N F O S

1. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN GROSSBRITANNIEN
1982,2. Auflage 1986, 40 S.
- z. BESCHÄFTIGUNG,INVESTITIONEN UND DER ÖFFENTLICHE SEKTOR
1982, 89 S.
3. DIE ARBEITSZEIT IN WESTEUROPA IM JAHRE 1982
1983, 78 S.
4. LOHNVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1982/1983
1983, 70 S.
5. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN SCHWEDEN
1983, 2. Auflage 1989, 42 S.
6. DIE VERTRETUNG DER FRAUEN IN DEN GEWERKSCHAFTEN
1983, 60 S.
7. DIE WIRTSCHAFTLICHEN KOSTEN DER ARBEITSLOSIGKEIT
1984, 59 S.
- B. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN GRIECHENLAND
1984, 32 S.
9. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: Der DGB
1984, 10 S.
10. ARBEITSPLÄTZE FÜR JUGENDLICHE
1984, 80 S.
11. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ITALIEN: CGIL-CISL-UIL
1985, 78 S.
12. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN ÖSTERREICH: DER ÖGB
1985, 38 S.

13. NEUE TECHNOLOGIEN UND TARIFVERHANDLUNGEN
1985, 66 S.
14. GEWERKSCHAFTLICHE DIENSTE FÜR ARBEITSLOSE
1985, 33 S.
15. LOHNVERHANDLUNGEN IN WESTEUROPA 1984/1985
1985, 56 S.
16. ARBEITSPLÄTZE FÜR ALLE - Ein Film des EGB und des EGI -
Drehbuch und Begleitheft -
1986 (nur in Englisch und Französisch vorhanden),
69 S.
17. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN SPANIEN
1986, 63 S.
18. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN BELGIEN
1987, 82 S.
19. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN NORWEGEN
1987, 63 S.
20. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN FRANKREICH
1987, 83 S.
21. EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND - PROFIL DES EGB
1987, 37 S.
22. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DÄNEMARK
1987, 75 S.
23. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN PORTUGAL
1988, 65 S.
24. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN DER TÜRKEI
1988, 2. Auflage 1989, 75 S.
25. DIE SOZIALE DIMENSION DES BINNENMARKTES
- Teil 1: Beschäftigung -
1988, 51 S.
26. DIE SOZIALE DIMENSION DES BINNENMARKTES
- Teil 2: Arbeitnehmerrechte in den europäischen Unternehmen -
1988, 79 S.

27. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IN FINNLAND
1989, 65 S.
28. DIE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG IM GROSSHERZOGTUM
LUXEMBURG
1989, 55 S.
- HUNDERT JAHRE 1. MAI -(Sonderveröffentlichung)
1990, 54 S.
29. EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND: EGB
1990, 56 S.
30. DIE WIRTSCHAFTSREFORMEN IN MITTEL- UND OSTEUROPA
1990, 77 S.
31. DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION
- Gewerkschaftliche Positionen -
1990, 108 S.
32. DIE SOZIALE DIMENSION DES BINNENMARKTES
- Teil 3: Die Arbeitnehmervertretung in den
Unternehmen Westeuropas -
1990, 128 S.

Die Infos sind verfügbar in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Norwegisch; Nr. 16 dagegen nur in Englisch, Französisch und Spanisch. Ab Nr. 17 sind die Infos in allen genannten Sprachen, einschliesslich Spanisch, verfügbar. Info Nr. 1 ist ebenfalls in Spanisch verfügbar; Info Nr. 8 in Griechisch, Info Nr. 23 in Portugiesisch und Info Nr. 24 in Türkisch. Die Infos Nr. 30 und 31 sind lediglich in Englisch, Französisch und Deutsch verfügbar.

Die Studien sind erhältlich durch:

Europäisches Gewerkschaftsinstitut
66, bd de l'Impératrice, bte 4

B - 1000 Bruxelles

BERICHTE : FB 1000 pro Exemplar
INEOS: FB 300 pro Exemplar
Sonderveröffentlichung - 100 Jahre 1. Mai: 300 FB pro Exemplar

Auf der Grundlage des seit Januar 1990 geltenden Preis- und Bezugssystems bestehen besondere Vereinbarungen für Gewerkschaften, Gewerkschaftsmitglieder und Studenten.

Die Studien sind zahlbar an das Europäische Gewerkschaftsinstitut durch Banküberweisung an CODEP, 5 Av. Galilée, 1030 Brüssel, Konto-Nr. 870-9327012-40.

Euroschecks in belgischen Franken (F.B.) als Verrechnungsschecks auf den Namen des Europäischen Gewerkschaftsinstituts oder Internationale Postanweisungen in FB werden ebenfalls akzeptiert.

Das Urheberrecht für alle EGI-Publikationen ist geschützt. Zitate aus den EGI-Veröffentlichungen bedürfen keiner vorherigen Genehmigung, sofern die Quelle deutlich angegeben ist. Im Falle der Verwendung von EGI-Studien oder der Bezugnahme auf sie in Veröffentlichungen wird um die Zusendung eines Belegexemplars an den EGI-Infomationsdienst gebeten.